

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-,
Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Kindergarten Lehrer-Wirth
Lehrer-Wirth Straße 28
81829 München

Telefon: 089790539784

Email: kiga-riem@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort	4
I Einleitung.....	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	14
1. Zielgruppe	14
1.1. Altersstruktur:.....	15
1.2. Umgang mit Nähe und Distanz:	15
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege	17
2. Räumliche Gegebenheiten	17
2.1 Innenräume.....	17
2.2 Außenbereich	19
3. Personalentwicklung.....	19
3.1 Stellenausschreibung.....	19
3.2 Bewerbungsgespräche	20
3.3 Einstellung, Mitarbeiter*innengespräche	20
3.4 Fachwissen in allen Bereichen.....	21
3.5 Kommunikation und Wertekultur	22
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten zu Supervision, Mitbestimmung und Reflexion	22
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.....	23
4.1 Zugang zu Informationen	28
5. Handlungsplan	29
6. Weitere Risiken	30
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung .	31
V. Verhaltenskodex.....	40
VI. Interventionen.....	46
Literatur	53
Impressum.....	54

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

I Einleitung

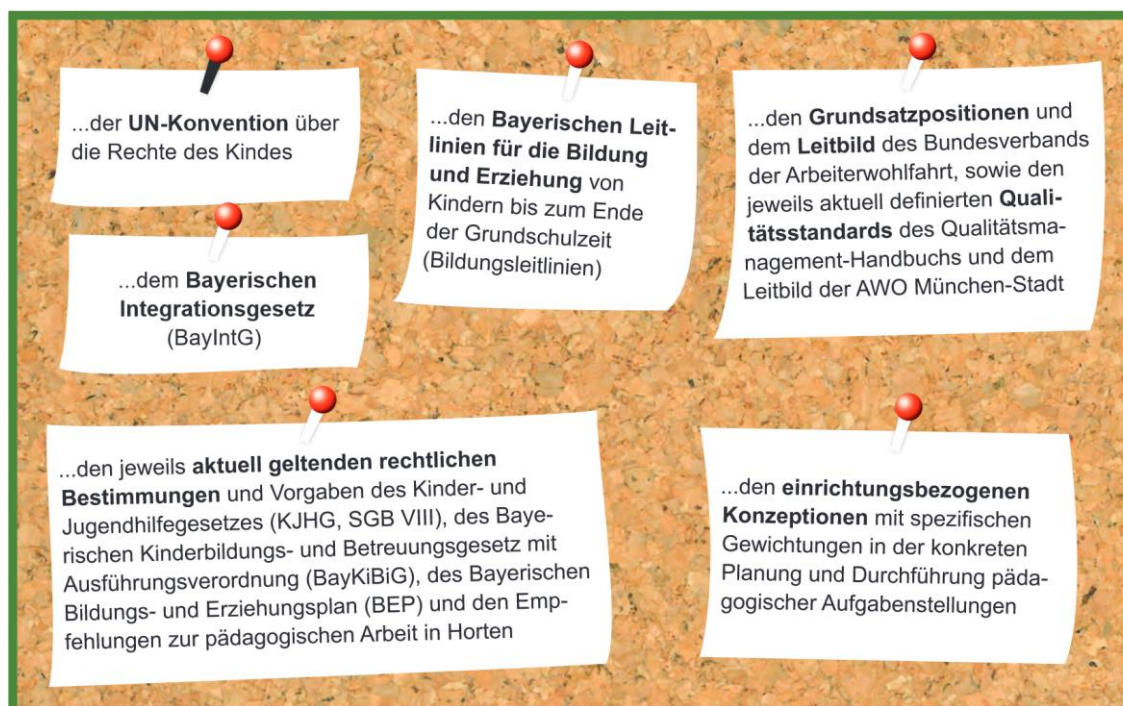
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungsscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige

fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN	DEN
EINRICHTUNGEN	
Fachkräfte	
Auszubildende	
Praktikanten	
Eltern	
Hausmeister	
Hauswirtschaft	
Jugendhilfe	
Spaziergänger	
Kinder	

EXTERN
Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraphen benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder
Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

Die Messestadt, einer der jüngsten Stadtteile von München, ist ein internationaler Wohnort. Familien aus den verschiedensten Ländern der Erde starten hier mit ihren Kindern in eine gemeinsame Zukunft. Potentiale, die das globale-, das Leben in München sowie im Kindergarten bewegen und verändern. Genauso multikulturell wie die Familien und Kinder ist auch unser Personal.

Die individuellen Kompetenzen aller, bringen neue Einsichten, Wahrnehmungen und Verantwortlichkeiten mit sich. Das Leben in der Stadt verändert sich mit uns und durch uns. Auf den nachfolgenden Seiten werden Sie einen Einblick über unsere Arbeit, Leistungen und die Grundhaltung im AWO Kindergarten erfahren.

Unser Kindergarten basiert auf den Grundpositionen des AWO Bundesverband e.V. und der Rahmenkonzeption der AWO München Stadt.

Im Kindergarten gibt es vier Stammgruppen, davon eine Integrationsgruppe, mit circa 4-5 Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben. Die Kinder gestalten und entscheiden, auf Grundlage des Partizipationsgedankens ihren Alltag aktiv mit. Impulse gibt das Fachpersonal, das nach der Satzung der Stadt München, dem Bayerischen Bildungs -und Erziehungsplan sowie dem PQP (Pädagogisches Qualifizierungsmanagement) arbeitet, um die Lernanreize für die Kinder zu verstärken und die Qualität unserer Arbeit in der Einrichtung zu sichern.

1.1. Altersstruktur:

Wir betreuen Kinder insgesamt 90 Kinder in vier Stammgruppen zwischen zwei Jahren und zehn Monaten und sechs Jahren.

Im Kindergarten gibt es vier Stammgruppen, davon eine Integrationsgruppe, mit circa 4-5 Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben.

1.2. Umgang mit Nähe und Distanz:

In unserer Einrichtung achten wir schon immer auf ein ausgewogenes Nähe- und Distanzverhältnis. Dabei achten wir die Grenzen und Bedürfnisse der jeweiligen Kinder, sowie des pädagogischen Personals.

Jede Nähe und Distanz wird individuell empfunden und gelebt. Unser Anspruch ist es, dass wir Bedingungen schaffen, die das Risiko senken, dass unsere Einrichtung eventuell selbst zu einem Tatort für sexuelle Gewalt wird. Dafür besprechen wir regelmäßig in den pädagogischen Teamsitzungen, wie wir ein optimales Nähe- und Distanzgefälle sicherstellen können.

Für uns ist die Beziehungsqualität zu den Kindern deshalb zentral von Bedeutung

Konkret setzen wir das so um:

- Wir sind verlässliche Spiel und Gesprächspartner

- Wir ermutigen die Kinder und setzen Zeichen dass sie sich jederzeit uns anvertrauen können.
- Wir nehmen Signale der Kinder feinfühlig wahr und ernst.
- Wir hören aktiv zu, gehen auf Augenhöhe und nehmen uns Zeit für Gespräche
- Wir achten die Intims,- und Privatsphäre beim Anziehen, beim Toilettengang, Zähneputzen, Verwendung Portfoliordner usw.
- Wir geben den Kind Zeit während der Eingewöhnung, bis es sich im Haus orientieren kann, den Gruppenalltag kennt und Vertrauen zu uns Fachkräften aufgebaut hat.
- Ein NEIN wird akzeptiert. Die Kinder dürfen sich beschweren und in allen Belangen aktives Mitspracherecht.
- Die Kinder bekommen Zuwendung, wenn sie dies wollen.
- Von Küssen wird Abstand gehalten.
- Auf dem Arm nehmen, auf dem Schoß sitzen, trösten ist gestattet, wenn das Kind es möchte und uns verbal oder durch Gestik und Mimik signalisiert.
- Die Wickelsituationen gestalten wir ruhig im Eins- zu Eins Verhältnis. Der Wickelvorgang wird angemessen sprachlich begleitet.
- Kinder entscheiden selbst ob und was sie essen, ob sie einen Sonnenhut oder eine Matschhose tragen wollen, wer ihren Portfoliordner ansehen darf etc.
- Die Kinder werden nur mit Vornamen angesprochen. Wir verwenden keine Kosenamen.
- Alle Räume in denen sich die Kinder aufhalten bleiben offen und werden nie abgesperrt.
- Wir veröffentlichen Fotos auf Plakten etc. nur nach Absprache und Zustimmung der Eltern. Dies wird während dem Vertragsgespräch durch die Unterschrift der Sorgeberechtigten

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Wir unterstützen die Kinder auf Wunsch bei pflegerischen Tätigkeiten, dem Toilettengang, dem Wickeln, dem Eincremen mit Sonnencreme, etc. Sauberkeitserziehung bedeutet auch auf Körperpflege (Händewaschen, Zähne putzen, Nase -und Mund abwischen, kämmen etc.) zu achten.

Wir nutzen die natürliche Neugierde der Kinder. Sie sehen andere Kinder ins Bad gehen und fragen nach. Am Anfang werden sie in regelmäßigen Zeitabständen auf die Toilette begleitet und betreut. Wir achten darauf, dass die Kinder Zeit für den Toilettengang bekommen, und sich allein in der Kabine aufhalten können. Bei uns stecken sich die Kinder entsprechend ein. Rotes Zeichen bedeutet, die Toilette ist besetzt. Wir fragen die Kinder ob Sie Hilfe beim Toilettengang, Zähneputzen usw. benötigen. In einem Beteiligungsprojekt vom April 2022, haben die Kinder entschieden, dass sie ohne Eltern die Toilette betreten möchten. Wir haben die Eltern darüber informiert. Wir unterstützen so die individuelle Selbstständigkeitserziehung der Kinder.

Auf Wunsch der Kinder bekommen sie bei Unfällen ein Kühlpack aufgelegt und/oder ein Pflaster angebracht

2. Räumliche Gegebenheiten

2.1 Innenräume

Neben den Gruppenräumen, bietet unsere Einrichtung das an:

„Regenbogenland“ Bau- und Konstruktionsmaterial

Bücherwagen, Legotisch und Fußballkicker im Eingangsbereich

Elternlounge mit Getränkestation

Forscher- und Mathematiklernwerkstatt (Projekt „Haus der kleinen Forscher“)

Entspannungs/ Snozelenraum mit Therapiekissen, Aromadiffuser, Lichterwürfel.

Sprach- und „Literacyoase“

Außerdem:

Sanitäranlagen für Besucher

Sanitäranlagen für Päd. Mitarbeiter*innen und Hauswirtschaftliche Leitung

Nebenräume:

1 Hauswirtschaftsraum, Abstellraum, 1 Putzraum

Personalzimmer und Multifunktionsraum für Elterngespräche, Therapiezeiten

Turnraum mit Hängeelementen und Boulderwand.

- Alle Räume in denen sich die Kinder aufhalten bleiben offen und werden nie abgesperrt.
- Die Räume sind kindersicher ausgestattet.
- Elektrische Geräte werden durch den Sicherheitsbeauftragten wöchentlich und einmal jährlich durch eine externe Firma geprüft.
- Wir halten die Aufsichtspflicht ein und können alle Spielbereiche einsehen.
- Der Eingangsbereich ist mit einem automatischen Türschloss gesichert.
- Die Kinder können sich über eine Magnettafel während der teiloffenen Spielzeit einstecken und andere Räume aufsuchen. Die Kinder melden sich aktiv beim pädagogischen Personal ab.
- In der Sinneshöhle und im Baubereich, können die Kinder allein und ungestört spielen. Es finden Sichtkontrollen durch die Pädagog*Innen
- Wenn ein Kind umgezogen werden muss, werden die Türen geschlossen, damit wir die Privatsphäre sicherstellen können
- Die Turnhalle kann während der Schlafenszeit der Kinder abgedunkelt werden und ist für Außenstehende nicht einsehbar.
- Jede Gruppe verfügt über Telefone über die sich die Pädagog*innen zusammenschließen können.
- Defektes Spielmaterial wird entfernt. So vermeiden wir Verletzungen.

2.2 Außenbereich

Der Garten ist, da die Einrichtung mitten in der Messestadt West liegt, von allen Seiten einsehbar. Das bedeutet, dass wir pädagogischen Fachkräfte alle Spielgeräte beaufsichtigen, wenn die Kinder im Garten sind. Auch werden die Kinder in den Kinderkonferenzen sensibilisiert, dass Sie mit keinen Fremden sprechen und auch nichts von fremden Personen annehmen sollen. Geschenke).

Wir achten darauf dass die Gartentüren immer zugesperrt sind. Sichtkontrollen ob z.B. unbefugte Gegenstände etc. in der Wiese liegen den für die Kinder gefährlich werden können, werden täglich durchgeführt.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

3.1 Stellenausschreibung

In den Stellenausschreibungen achten wir darauf, dass die, pädagogischen Besonderheiten der Einrichtung und die notwendige Profession gemäß der Funktion der zu besetzenden Stelle benannt wird.

Wir achten darauf, dass die Bewerber*innen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch das BayKiBiG alle notwendigen Qualifikationen mitbringen.

Die AWO München Stadt arbeitet mit einer digitalen Bewerberplattform zusammen. Die Personalabteilung und Mitarbeiter*Innen im Bewerbungsmanagement unterstützen die Leitungen bei der geeigneten Bewerberauswahl und dem gesamten Onboardingprozess. Ungeeignete Bewerber*Innen können so leichteausgeschlossen werden. Gerade in Bezug auf das Schutzkonzept ein wichtiges Schutzinstrument.

3.2 Bewerbungsgespräche

Die Bewerbungsgespräche finden in der Einrichtung selbst statt. Anwesend ist dabei das Leitungsteam. Die Bewerber*innen bekommen eine ausführliche Hausführung und eine Beschreibung der Einrichtung.

Im Kennenlerngespräch wird die Wichtigkeit des Schutzkonzeptes, die partizipative Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie das Leitbild und die Prinzipien der AWO München Stadt erläutert.

Auch werden Vorkenntnisse zum Schutzkonzept erfragt. Wir stellen den Bewerber*innen auch die Fortbildungsperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug zum Thema Schutzkonzept und Partizipation dar

3.3 Einstellung, Mitarbeiter*innengespräche

Jeder neue Mitarbeiter*In bekommt eine Willkommensmappe ausgehändigt. Sie enthält alle notwendigen Schriftstücke die für die Arbeit nach dem AWO internen Qualitätsstandard wichtig sind.

Auch werden dem neuen Kolleg*innen die Hauskonzeption, das Schutzkonzept und die Beschreibung der Beteiligungsprojekte und das Beschwerdeverfahren zum Lesen bereitgestellt.

Einmal im Jahr findet ein Mitarbeitergespräch zusammen mit der Leitung statt. Im Gespräch werden Erfolge der pädagogischen Arbeit besprochen, individuelle Hilfsmaßnahmen für die Mitarbeiter*Innen thematisiert und sich über die Fortschreibung der Qualifizierung (Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, Fortbildungen, Schulungen) ausgetauscht.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Unser Erziehungsteam verfügt über das erforderliche Fachwissen sowie über Handlungskompetenzen, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung umzusetzen und die Kinder entwicklungsgerecht zu begleiten. Die ErzieherInnen moderieren die Lernphasen der Kinder und sind ebenfalls bereit, dazuzulernen. Wir verstehen uns als BeraterInnen und AnsprechpartnerInnen, indem wir Lern- und Bildungsprozesse anregen und die Kinder in ihren persönlichen Lernbestrebungen und in ihrer Eigentätigkeit unterstützen und motivieren. Wir zeigen Verständnis, geben Orientierung, lassen den Kindern gleichzeitig Freiräume für eigene Handlungen und Entscheidungen. Durch einen einfühlsamen, vertrauensvollen Umgang miteinander sind wir verlässliche Bezugspersonen. Im gemeinsamen Handeln entwickelt sich emotionale Sicherheit und eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

Zum Thema Kinderschutz, haben unsere pädagogischen Fachkräfte folgende Fortbildungen besucht:

- Raumrisikoanalyse, Täter*innen-Strategien und Kultur der Achtsamkeit als Präventionsmaßnahme im Kinderschutz
- Das sexualpädagogische Konzept und wie wir mit Übergriffen bei Kindern kompetent umgehen

- Erziehungspartnerschaft und das Schutzkonzept: Mit Eltern kooperieren, wenn es schwierig wird

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Wir achten darauf, dass eine Vielzahl an Austauschmöglichkeiten in der Einrichtung gegeben ist.

Unsere Maßnahmen dazu:

- Einmal wöchentliche Gruppenteamsitzungen
- Organisationsteams nach Bedarf
- Die Sprachfachkraft thematisiert mit dem Team die Punkte „Verhaltenskodex“ und „wertschätzende Sprache“
- Einmal im Monat ein pädagogisches Team zum Thema Partizipation und Beteiligung
- Die Teammitglieder haben Fortbildungen zum Schutzkonzept besucht (Verhaltenskodex, Nähe und Distanz, Sexualpädagogisches Konzept, Täter*innenstrategie, Kommunikation mit Eltern)
- Es fanden zwei Klausurtage zum Schutzkonzept statt
- das Team hat an einer Schulung zum Schutzauftrag §8a teilgenommen und darüber ein Zertifikat erhalten.
- die Leitung wird im September eine Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft beginnen.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten zu Supervision, Mitbestimmung und Reflexion

Unsere Einrichtung pflegt eine aktive Feedbackkultur. Regelmäßige Supervisionen gehören ebenfalls zur festen Struktur der Einrichtung und geben die Möglichkeit zu Fallbesprechungen und Klärung jeglicher Unstimmigkeiten. Auch finden sogenannte ASITA's statt in der Überforderungen und mögliche Arbeitsbelastungen frühzeitig erkannt und gegenseitige Hilfsangebote durch Kolleg*Innen genutzt werden können. Wir achten auf einen bewussten, vertraulichen Umgang.

Der Bereich Kindertagesbetreuung ist durch ein externes Audit-Verfahren zertifiziert. Die wichtigsten Kernprozesse unserer

Dienstleistung sind in pädagogischen und strukturellen Standards festgeschrieben. Die Mitarbeiter*innen werden in den Verfahrensabläufen unterwiesen.

Wir sichern die Qualität der gesamten Einrichtung durch regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung unseres Leistungsangebotes. Bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Anpassung der Dienstleistung orientieren wir uns an den Bedürfnissen unserer Kunden zur Erhöhung von Kundenzufriedenheit. (Elternbefragung als Qualitätsinstrument)

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich an eine/n Mitarbeiter/in zu wenden.

Die Kinder dürfen sich **einmischen** und sich über alles **beschweren**.

Folgende Schritte sind dabei notwendig und werden von uns als Team besprochen, reflektiert und immer wieder erweitert. Die Inhalte dazu werden mit Hilfe der bei der AWO ausgebildeten Multiplikatoren zum Thema „Partizipation“ in Klausurtagen und Teamsitzungen erarbeitet und überdacht.

In diesen Bereichen entscheiden unsere Kinder mit:

Persönlichkeitsrechte

- **Was** und **wie viel und ob** sie essen.
- **Wer** sie beim Toilettengang und bei der Ausführung von Hygienetätigkeiten (Zähneputzen, Händewaschen...) begleitet.
- Ob sie nach dem Mittagessen **schlafen** möchten **oder in der Gruppe ruhen**.
- Die Kinder haben ein Recht „**NEIN**“ zu sagen und sich zu beschweren.

-

Selbstbestimmungsrechte

- Kinder entscheiden, **Wo**, mit **Wem**, **Wie lange**, **Was** sie in der teiloffenen Spielzeit am Vormittag und Nachmittag spielen möchten.
- Kinder entscheiden, an **welchen gruppenübergreifenden Projekten** und Aktivitäten sie teilnehmen möchten
- Kinder entscheiden, **welche Inhalte** den Platz in den Portfolioordnern finden und **wer** diese ansehen darf.

-

Mitentscheidungsrechte:

- Kinder beteiligen sich an der **Auswahl der Spiel- und Lernmaterialien**
- Jede Gruppe wählt einmal wöchentlich ihr **Lieblingsgericht** aus
- Die Kinder **gestalten und dekorieren** die Gruppen und den Gang mit/ gehen einkaufen
- Die Kinder wählen das jeweilige **Motto, das Essen, die angebotenen Spiele bei Festen und Feiern**

-

Wenn die Gesundheit (Umgang mit gefährlichen Materialien, richtige Kleidung usw.) und die Sicherheit des Kindes nicht gewährleistet wird, eine Überforderung vorliegt, das Wohl der Gruppe oder andere massiv einschränkt werden, entscheidet immer der Erwachsene.

Umgang mit Regeln:

Fachkräfte müssen die Umsetzung des Beschwerdemanagements in ihrer Kita wollen und pädagogisch gestalten Regeln. Die Kinder müssen wissen, welche **Rechte** sie in Bezug auf die Beschwerde haben, welche Verfahrenswege es gibt und wie sie sie nutzen können.

Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden über die Regeln des Zusammenlebens sowie über den Umgang bei Regelverletzungen (auch wenn Mitarbeiter Regeln verletzen) MitarbeiterInnen haben das Recht zu bestimmen und darauf zu achten, dass niemand verletzt oder beleidigt wird. Umgang mit Regelbrüchen wird mit den Kindern und allen Beteiligten diskutiert und festgelegt.

Beschwerderechte:

Das pädagogische MitarbeiterInnen verpflichten sich, den Kindern Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden über MitarbeiterInnen öffentlich äußern zu dürfen. Sie warten nicht ab, bis es ein Kind aus eigenem Antrieb schafft, eine Beschwerde vorzubringen, sondern stellen ihr eigenes Verhalten in den jeweiligen Beteiligungsgremien zur Diskussion. Mit den Kindern werden der Beschwerdeweg und der Inhalt des Beschwerderechts genau besprochen und erklärt. Aufzeigen von Wegen, welche die Kinder gehen können.

Beschwerdeverfahren:

Verfassungsorgane unserer Einrichtung sind Gruppenkonferenzen, und Delegierten- konferenzen. Eine Kindersprechstunde gibt einzelnen Kindern die Möglichkeit, das Gespräch mit der Leitung/ dem Leitungsteam zu suchen.

Wie werden die Kinder an Entscheidungsprozessen beteiligt:

- ⇒ durch Mehrheitsentscheid - Konsensverfahren
- ⇒ Handzeichen oder Zuordnung der Kinder selbst
- ⇒ Einsatz von Muggelsteinen oder farbigen Klebepunkten
- ⇒ Bilder als Vorlage

Die Lebensvielfalt der Stadt München spiegelt sich in unserem Team wieder.

Alle pädagogischen Fachkräfte befinden sich im aktiven Abstimmungsprozess zur weiteren Öffnung unseres Kindergartens, mit Blick auf Inklusion und Partizipation. Entscheidungsprozesse für Kinder heißt auch, Entscheidungsprozesse für Mitarbeiter.

Der gewählte Weg ist:

- Bewusstsein über eigene Ressourcen / Kompetenzen / Stärken / Interessen
- Gerechtigkeit und Fairness kommen im Team Handeln und Denken zum Ausdruck

- Lebendigkeit des Kommunikationsflusses wird von jedem Teammitglied gepflegt
Dauerhafte Auseinandersetzung der eigenen Grundhaltung zur Inklusion und deren Umsetzung
- Präsenz im Verantwortungsbereich – gegebenenfalls Unterstützung einfordern
- Umsetzung der teiloffenen, situativen und lebensweltorientierten Bildungsarbeit
- Stammgruppenzeiten – feste Rituale im Tagesablauf pflegen – gruppenübergreifend einheitlich
- Wertschätzung der Individualität der Kinder gegenüber und ihrer Ideen / Vorschläge und Wertschätzung dem gesamten Miteinander im Haus
- Transparenz der erfolgreich bewältigten Weiterentwicklung gegebenenfalls durch Informationsblätter, Erlebnis-Eltern-Nachmittag, individuelle Gespräche und Hospitationen den Eltern ermöglichen
- Über die Wahrnehmungen der Eltern zu diesem Prozess im Austausch mit ihnen sein
- Grundlegende Dokumentationen über Kinder
- Erweiterung der Kompetenzen der Mitarbeiter in der Marte Meo Dokumentation durch Fortbildung
-

Beschwerdemöglichkeiten der Eltern

Einmal im Jahr findet in Form eines Fragebogens eine Elternbefragung statt. Die Befragungen werden ausgewertet und ein Maßnahmenprotokoll wird vom Team erstellt.

Der offizielle Beschwerdeweg der Eltern für Münchner Einrichtungen, wird jährlich im Gruppenelternabend vorgestellt sowie in der Willkommensmappe ausgehändigt und drauf hingewiesen.

Der offizielle Beschwerdeweg hängt vor allen Gruppen und im Eingangsbereich aus und ist im Konzept als Dokument eingearbeitet.



Sehr geehrte Eltern vom AWO Kindergarten Lehrer-Wirth
sehr geehrte Mitarbeiterin und Mitarbeiter der AWO München Stadt.

wir hoffen, Sie sind mit unserer fachlichen Arbeit zufrieden. Durch regelmäßige Gespräche und Befragungen versuchen wir Ihre Interessen und Vorstellungen zu ermitteln und auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie dennoch einen konkreten, aktuellen Anlass zur Unzufriedenheit haben, so empfehlen wir Ihnen den folgenden Weg:

Beschwerdeweg für Münchner AWO-Einrichtungen

wenden Sie
sich zuerst

zuerst an:

an die/den direkte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Immer noch
unzufrieden?

dann wenden Sie sich an:

die Einrichtungsleitung der AWO-Einrichtung:
Herrn Dominic Zölch

wenn das
Problem dort
nicht gelöst
werden konnte

dann wenden Sie sich an:

das AWO-Referat Kindertagesbetreuung: zuständige Fachreferentin
Frau Herrmann Telefon: 089 / 45832-109

immer noch
unzufrieden?

dann wenden Sie sich an:

die Abteilungsleitung des AWO-Referat Kindertagesbetreuung:
Frau Christine Albiez Telefon: 089 / 45832-174

Falls dem
Problem auch
hier nicht
abgeholfen
werden
konnte

dann wenden Sie sich an:

die Geschäftsführung der AWO München-Stadt, Gravelottestr. 8,
81567 München; Frau Julia Sterzer Telefon: 089 / 45832-118

Wir bedanken uns für Ihre konstruktive Kritik!

Die Kontaktdaten
der Fachaufsicht

Referat für Bildung und Sport, KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht
Freie Träger, Team 1, Landsbergerstraße 30, 80339 München,
Email: ft_fgsteam1.kita.rbs@muenchen.de oder Tel.: 089 – 233-84249

Beschwerde bzw. Beteiligung der Mitarbeiter

In den Großteamsitzungen finden sogenannte ASITA`s statt. In den Runden werden Belastungen der Mitarbeiter und deren Möglichkeiten wie das Risiko für eine Überforderung minimiert werden kann besprochen. Die Kollegen suchen in Kleingruppen nach Lösungen, wie der Arbeitsalltag erleichtert werden kann. Die Maßnahmen stärken den Teamzusammenhalt.

Daneben finden regelmäßige kollegiale Beratungen statt.

4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über die Marie, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Informationen am Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Einrichtung (Flyer etc.)

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung etc.

Kinder haben eine Auswahl an Literatur, die sie dem Thema näherbringen. Zudem liegen auch für Kinder Flyer aus, die Ihnen die Hilfestellungen geben sollen.

5. Handlungsplan

 AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene

Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

6. Weitere Risiken

Bring- und Abholzeiten

Alle Teammitglieder wissen, dass die Einrichtung über eine automatisierte Schließanlage funktioniert. Außerhalb der Bring.- und Abholzeiten sperren die Mitarbeiter*innen die Eingangstüre ab.

Wir sind uns bewusst, dass die Nachbarn Einblicke in unserem Garten und teilweise in den Gruppenräumen haben.

Toilettennutzung

Während der Abholsituation müssen die Eltern dem Fachpersonal Bescheid geben, wenn Sie z.B. zum Wickeln das Kinderbad betreten müssen.

Abholsituation Garderobe

Das Team achtet drauf, dass die Eltern sich kurz in der Garderobe aufhalten und keine Möglichkeiten nutzen andere Kinder abzufangen um Geschehenes zu klären. Den Toilettengang erledigen die Kinder selbstständig ohne Eltern. (fragen Pädagog*Innen wenn sie Hilfe brauchen).

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Sexualerziehung ist besonders in der Kita ein sehr sensibles und gleichzeitig komplexes Thema. Es muss ein zentraler Bestandteil der hauseigenen Konzeption, der Bildungs- und Erziehungsziele, sowie der pädagogischen Schwerpunkte sein. Uns Fachkräften wird in der Einrichtung ein großer Stellenwert in der Präventionsarbeit eingeräumt.

Entscheidend ist, dass alle Kinder einen positiven Zugang zu ihrem

Körper und ihrer Sexualität bekommen. Kinder die im Kindergartenalltag die Möglichkeit bekommen selbstbestimmt ihre Meinungen zu äußern, in den Belangen die Sie betreffen beteiligt werden und Selbstwirksamkeit erfahren, indem beispielsweise Ihr NEIN von den Erwachsenen und pädagogischen Fachkräften toleriert und akzeptiert wird, können sich vor Gewalterfahrungen und Missbrauch aktiv schützen Wenn Kinder ihren Körper/teile kenne, wissen wo sie angefasst/nicht angefasst werden wollen und sich mündig und

wahrgenommen fühlen, haben mögliche Täter*innen keine Chance. Durch die aktive Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen können Täter*innenstrategien unterbunden werden und die Kinder bestmöglichst geschützt werden. Dazu ist der Einbezug aller am Erziehungsprozess beteiligter Personen wie pädagogischen Kräften, Eltern, Institutionen (Schule etc,) Fachdiensten notwendig.

Unsere Ziele

Alle Kinder und Jugendliche haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Jede Form von Gewalt wird geächtet, und die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine Menschenrechtsverletzung. Wir haben uns als Einrichtung daher verbindliche Ziele in der Umsetzung gesetzt. Diese sind:

- Die Kinder wissen über ihre Sexualität Bescheid. Sie können Grenzüberschreitungen wahrnehmen und benennen.
- Die Kinder kennen die physischen Unterschiede von Mädchen und Jungen und kennen die richtige Bezeichnung ihrer Körperteile. Die Unterschiedlichkeit der Geschlechter soll anerkannt werden
- Die Kinder wissen wo, wann, von wem Sie angefasst werden möchten. Sie können bei Unbehagen frühzeitig NEIN sagen oder die Verwehrung durch Mimik und Gestik verdeutlichen.
- Die Kinder werden in ihrer geschlechtsidentischen Integration angenommen. Das Thema Schutz, Intimsphäre und körperliche Unversehrtheit werden in der Einrichtung kindlich ansprechend über Bilderbücher, Kamishibai= Erzähltheater, Gesprächsrunden, Emotionsarbeit (Gefühlspuppen) etc. umgesetzt.
- Unsere Angebote und Aktivitäten sind sexualfreundlich, geschlechtsneutral und kindbezogen gestaltet. Die pädagogischen Fachkräfte fungieren dabei als wichtige Vorbilder.
- Wir entwickeln Offenheit, Neugier und Akzeptanz der Kinder gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen

- Für uns ist es wichtig, dass die Kinder einen reflektierten Umgang mit der Darstellung von Sexualität und Geschlechterrollen in den Medien finden können. Dies ist durch verbalen Austausch, Sensibilisierung im Alltag und Einbeziehung der Eltern (Elterncafe usw.) möglich. Geschlechterrollen in den Medien zu finden

Entwicklung der kindlichen Sexualität

Die kindliche Sexualität kennt bei den Kindern eine Vielzahl an Ausdrucksmöglichkeiten. Der Austausch von Zärtlichkeiten und das Lustempfinden dazu. Vor allem die Hygieneerziehung, die Förderung und Unterstützung von körperlichen Wohlbefinden und die Förderung der Körperwahrnehmung sind entscheidend.

Kinder sind von Geburt an neugierig und verhalten sich explorativ. Sie erkunden ihren Körper mit allen Sinnen und Reizen. Die Kinder gehen sehr unbefangen mit ihrem Körper um. In den ersten Lebensjahren spielt seelische Nähe und Urvertrauen eine zentrale Rolle. Im zweiten Lebensjahr werden die Genitalien entdeckt. Ab dem dritten Lebensjahr stellen die Kinder dann Fragen zur Zeugung, Schwangerschaft und der Geburt. Es folgen Rollenspiele, Doktorspiele und die sexuelle Identitätsentwicklung.

Herausforderungen an die Fachkräfte

Wenn die Erwachsenen eine gute Beziehung zu ihrer eigenen Sexualität haben und einigermaßen mit ihren Bedürfnissen zurecht kommen, dann besteht die Chance, dass sie die entsprechenden Wünsche der Kinder wahrnehmen und damit freundlich umgehen können. Das gesamte Thema ist deswegen für die pädagogischen Fachkräfte eine Herausforderung. Zu einem verantwortungsvollen Verhältnis zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität gehört die Erkenntnis, dass sich die kindliche von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Es ist deswegen notwendig, dass in den Teamsitzungen das Thema behutsam, sensibel und gleichzeitig so offen wie möglich angegangen wird. Jedes Teammitglied bekommt bei uns die Möglichkeit, eigene Vorstellungen, Bedenken etc. mit einzubringen. Wir ziehen an einem Strang. Wir werden im kommenden Jahr uns dazu im Klausurtag mit einer externen Referentin weiter austauschen. Die pädagogische Fachkraft und nicht das Kind hat die Verantwortung für die Grenzziehung.

Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass viele Kinder in einer Umwelt aufwachsen, in der ihnen das Nein sagen nicht erlaubt ist. Viele Elternhäuser gestatten das nicht. Daher sind Kinder, die nicht gelernt haben nein zu sagen, in Situationen, in denen Grenzüberschreitungen möglich sind, erneut unterprivilegiert.

Eine wichtige pädagogische Aufgabe ist es daher, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken.

Wir nehmen als Team diese Herausforderungen an und bilden uns stetig weiter. Auch können wir auf unsere internen Fachkräfte aus dem Kitareferat und der Qualitätssicherung zurückgreifen. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch statt, der es uns ermöglicht, gemeinsam zu reflektieren und den Fokus immer wieder auf das Kind zu legen damit der Schutz vor Gewalt, Missbrauch und sexuelle Übergriffe für Täter unmöglich bleiben.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Im Kindergarten spielen gerade Doktorspiele oft eine große Rolle.

- Die Kinder zeigen Interesse ihren und den Körper von anderen Kindern zu erkunden. Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.
-

- **Frühkindliche** **Selbstbefriedigung**
Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.
- **Sexuelle** **Rollenspiele**
Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen.
- **Körperscham**
Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung.

Für uns als pädagogische Fachkräfte ist es deshalb wichtig, dass wir im Alltag:

- Die Kinder wahrnehmen, beobachten und begleiten
- Ihnen zuhören
- das Gefühl geben Sie sind richtig so wie sie sind
- Kindliche Sexualität als normal und natürlich betrachten
- Kindern Zeit und Raum geben ihre sexuellen Erfahrungen ausleben zu können
- bei Fragen der Kinder ein offenes Ohr haben und diese kindgerecht beantworten
- uns gegenseitig unterstützen
- Bedenken, Ängste und Wünsche der Eltern ernst nehmen

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern

Grenzverletzendes Verhalten ist nicht nur von Erwachsenen zu beobachten, sondern kann auch im kleineren Rahmen unter den Kindern selbst stattfinden. Wenn ein Kind die Grenzverletzung nicht selbst benennen und abwehren kann, muss es sich Hilfe von Erwachsenen holen. Wenn diese Situation in der Einrichtung passiert, agieren wir so:

- Wir nehmen dem Kind das „negative“ Gefühl. Es soll sich nicht schlecht fühlen. Wir möchten dem Kind vermitteln, dass es gut ist das es sich Hilfe durch uns holt.
- Wir bereiten die Kinder darauf vor, dass ein NEIN-Sagen gut ist
- Wir nehmen das Gehörte ernst und geben dem Kind ein gutes Gefühl

Wenn ein Kind das Bewusstsein darüber erlangt, dass es sich jederzeit Hilfe holen kann wirkt das entlastend.

Wichtig ist für uns auch, dass das Kind das grenzverletzend reagiert hat, merkt, dass sein Verhalten unangebracht war. Bleiben diese Konsequenzen aus, kann das Kind keine Bewusstheit über sein Handeln erlangen (richtiges Handeln-falsches Handeln).

Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

In unserer Einrichtung ist es wichtig, dass wir aufgrund der vielfältigen kulturellen, religiösen und soziokulturellen Prägungen, alle Eltern bereits ab der Eingewöhnung für das Thema Schutzkonzept sensibilisieren und ihnen ausreichend Informationen zur Verfügung stellen.

In der Umsetzung sieht das so aus:

- Im Herbst stellen wir bei den Eltern unser Schutzkonzept vor

- Wir erstellen eine „Fragewand“ Hier können alle Sorgeberechtigten dann ihre Fragen zum Thema stellen. Die Fragen gehen dann in das Großteam und werden von allen bearbeitet.
- Das Leitungsteam nimmt sich wöchentlich in der „Sprechstunde Zeit“ um individuelle Anliegen zur Thematik zu klären und das Konzept verständlich und transparent in die Einrichtung zu tragen
- Die Eltern bekommen unseren Verhaltenskodex ausgehändigt
- Wir werden das Thema „Sexuelle Entwicklung“ als Elternabend mit Hilfe eines/r Referent/In aufgreifen

Prävention durch Partizipation

Die Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit. Sie sind mit großer Neugier und Wissensdrang ausgestattet und möchten den Alltag von Beginn selbstbestimmt und selbsttätig mitgestalten. Kinder stellen Fragen, entdecken, forschen und probieren aus. Sie (be)greifen ihre Welt und alle Dinge, die sie umgeben. Mit zunehmenden Alter werden die Kinder zu Experten ihres Tuns, können Ihre Bedürfnisse äußern und übernehmen Verantwortung.

Wir, als AWO Kindergartenteam Lehrer-Wirth:

- unterstützen und begleiten die Entwicklung des Kindes in seinem individuellen Selbstkonzept.

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Für uns als pädagogische Fachkräfte bedeutet das, dass unsere Kinder den Alltag in der Einrichtung selbst aktiv mitgestalten. Sie lernen eigene Wünsche benennen und zu vertreten, individuelle Grenzen zu zeigen, Ihre Standpunkte zu vertreten und für ihre Werte und Normen einzustehen. Wir ermutigen die Kinder darin, selbstsicher ihre Entscheidungen zu verkünden und auszuleben.

Über die Partizipationsarbeit erleben sich die Kinder als aktive Individuen und können selbstbestimmt agieren.

Themenspezifische Elternabendkooperation mit dem Eltern

Mit Eltern sollte unbedingt auf einem spezifischen Elternabend über das Thema gesprochen werden. Hier kann es hilfreich sein, externe Expert_innen einzuladen, die über die sexuelle Entwicklung der Kinder berichten. Es ist essenziell notwendig, Sorgeberechtigte über das Thema kindliche Sexualität aufzuklären. Sie müssen wissen, dass sich kindliche von erwachsener Sexualität unterscheidet und dass es normal und gesund ist, dass die Kinder ihre eigenen Körper erforschen. Häufig ist vor allem die Sorge etwas falsch zu machen für Sorgeberechtigte zentral. Pädagogische Fachkräfte helfen Vorbehalte abzubauen, wenn sie das Thema kindliche Sexualität in die menschlichen Entwicklung einordnen, deutlich machen, dass es ein Thema unter vielen ist und auch in den Bildungsplänen der Länder enthalten ist.

Wir möchten als Einrichtung deshalb einen wertvollen Beitrag leisten. Die gute und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Einhaltung Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern

Uns ist wichtig, dass

- die Eltern fortlaufend über unseren Verhaltenskodex informiert sind. Deshalb werden wir diesen einmal digital über die KITA-Info APP versenden und auch an die Elterninfowände vor jeder Gruppe und im Eingangsbereich anbringen.
- Auch werden wir den Verhaltenskodex in unsere Eingewöhnungscheckliste mitaufnehmen, so dass die pädagogischen Mitarbeiter*Innen den neuen Eltern die Inhalte mitteilen können. Ein gedrucktes Exemplar befindet sich außerdem in der Willkommensmappe für die neuen Familien.
- Ebenso werden wir beim ersten Elternabend im neuen Kindergartenjahr den Verhaltenskodex vorstellen und dann auch gemeinsam auf die Kinderrechte

anstoßen. Wir möchten das dieser in der Einrichtung positiv aufgenommen werden kann sowie zukünftig verinnerlicht und „gelebt“ wird.

- Eine halbjährliche Reflexion im Team ist außerdem vorgesehen, damit die Fachkräfte immer auf dem aktuellen Stand sind und wir als Team uns immer bewusstwerden, wie wichtig richtiges Agieren in Bezug auf den Kinderschutz ist.

Sicherstellung der Grenzen zwischen den Kindern

- Damit die Kinder die Grenzen untereinander wahren können, ist entscheidend, dass wir, ihnen die Inhalte aus dem Verhaltenskodex kindgemäß veranschaulichen.
- Wir werden den Kindern die Inhalte verbal mitteilen und Sie setzen diese dann in selbstgemalte Bilder und Piktogramme um. Das Ganze wird gut sichtbar im Mittelgang der Einrichtung aufgehängt. In den Kinderkonferenzen können dann die Regeln und Rechte der Kinder besprochen werden, damit sich diese verstetigen.
- Jüngere Kinder brauchen Begleitung im pädagogischen Alltag. Deswegen gehen die Pädagog*innen mit Ihnen durch das Haus, wenn z.B. die offene Spielzeit stattfindet.
- Das Thema Konflikte, Streit, Umgang mit negativen Gefühlen und Aggression wird außerdem sowohl in den Kinderkonferenzen, als auch in der vorschulischen Erziehung und beim Projekt „Sprachzuber“ durch unsere Sprachfachkraft in der Einrichtung aufgegriffen und vertieft.
- Unsere Integrationskinder werden von unserer Stellvertretung, die gleichzeitig die heilpädagogischen Fachdienststunden übernimmt individuell begleitet. Sie benötigen viel Zeit, Ruhe und Verständnis.
- Konsequenzen wenn Regeln nicht eingehalten werden, werden gemeinsam mit den Kindern ermittelt, gelangen anschließend in die Deligiertenkonferenzen und werden später allen mitgeteilt.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Im Folgenden beschreiben wir entscheidende Stationen/Räumlichkeiten die für uns im pädagogischen Alltag wichtig sind um den Kindern im Alltag Sicherheit zu geben und ihnen ermöglicht selbstbestimmt zu agieren. Gleichzeitig gibt unser Verhaltenskodex neuen Mitarbeiter*innen schnelle Orientierung und Überblick darüber, wie offen und partizipativ wir im Kindergarten arbeiten.

Allgemeine Regeln:

Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder und gehen auf die individuellen Bedürfnisse ein (AWO Grundsätze).

Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.

Wir gehen mit offenen Augen und Ohren durchs Haus. Wir fühlen uns für jedes Kind verantwortlich

Wir leisten Hilfestellung wenn die Kinder uns darum bitten

Wir stellen uns aktiv gegen Ausgrenzung, Mobbing, „body shaming“ und Gewalt

Bringzeit

Das pädagogische Personal heißt jedes Kind willkommen und begrüßt es individuell um ihm so das Gefühl einer vertrauensvollen und liebevollen Umgebung und Beziehung zu vermitteln.

Um den Kindern den Abschied von den Eltern und das Ankommen in der Gruppe zu erleichtern, sollen die Eltern nach einem kurzen Übergabegespräch möglichst rasch gehen.

Die Kinder ziehen sich gemäß ihres persönlichen Entwicklungsstandes alleine um, dabei bekommen sie die Zeit und Hilfestellung, die sie benötigen.

Ziel ist es, dass sich jedes Kind jeden Tag liebevoll empfangen fühlt und sein Ankommen so gestaltet wird, dass es situationsgerecht unterstützt wird.

Abholzeit

Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, informieren die Eltern die Einrichtung rechtzeitig, wenn eine fremde Person zum Abholen kommt.

Diese Person muss sich vor dem Personal ausweisen können.

Desweiteren wird das Kind nur mitgegeben, wenn die abholende Person in einer körperlichen und geistigen Verfassung ist, die es erlaubt sich angemessen um das Kind kümmern zu können.

Die Eltern werden beim Abholen über wichtige Dinge im Tagesablauf, Unfälle, Ereignisse und dergleichen informiert. Anders als am Morgen wird sich hier ausführlich Zeit für einen kommunikativen Austausch genommen um auch mit den Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis aufbauen zu können.

Das Personal im Spätdienst ist über alle wichtigen Geschehnisse der Kinder informiert um die Informationen an die Eltern geben zu können.

Den Kindern wird auch beim Abholen die Zeit und Hilfe beim Umziehen gegeben, die sie brauchen. Die Verabschiedung ist herzlich und individuell und rundet den Tag in einer schönen Weise für das Kind ab

Frühstück und Mittagessen

Sowohl das Frühstück als auch das gemeinsame Mittagessen dienen nicht nur zur Nahrungsaufnahme, sondern auch zur Kommunikation und dem Austausch der Kinder untereinander und mit dem Gruppenpersonal.

Wir bemühen uns bei den Mahlzeiten um eine ruhige und entspannte Atmosphäre, in der die Kinder essen und gleichzeitig soziales Miteinander erfahren und soziale Kompetenzen erlernen können.

Auch beim Essen handelt das pädagogische Personal partizipativ und gemäß der QM Vorschriften, das bedeutet, dass die Kinder nicht nur ihren Sitzplatz frei wählen

können, sondern vor allem auch beim Mittagessen, selbst entscheiden was, wie lange und wie viel sie essen. Die Kinder werden immer wieder motiviert neue Speisen zu kosten, haben aber das Recht dies abzulehnen.

Tischregeln werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und bei Bedarf wiederholt. Das Personal unterstützt die Kinder in allen Belangen je nach Entwicklungsstand.

Die gemeinsamen Mahlzeiten sollen ein soziales und freudiges Miteinander sein.

Freispiel

Das Spiel ist für Kinder die elementarste Form des Lernens.

Die Freispielzeit ist eine wichtige Zeit für die Kinder, in der sie den Alltag und die Welt der Erwachsenen spielerisch verarbeiten und erlernen.

In den freien Spielprozessen werden die Kinder von den pädagogischen Kräften beobachtet, begleitet und bei Bedarf unterstützt.

Sie werden motiviert sich mit allen Sinnen auszuprobieren, kreativ zu sein, Neues zu entdecken, Bekanntes zu vertiefen.

Die Freispielzeit kann sowohl im Garten als auch in den Gruppenräumen stattfinden. Dabei sorgt das Personal stets für ansprechendes Material und ein angenehmes Miteinander. Je nach Alter, Entwicklungsstand, Interessen und Bedürfnissen werden die Kinder unterstützt.

Innenräume

Gemäß den aktuellen Datenschutzverordnungen werden alle sensiblen Daten über Kinder und Personal für Dritte unzugänglich aufbewahrt und eingesperrt.

In unserer Einrichtung verhalten sich die Fachkräfte den Kindern gegenüber wertschätzend und respektvoll. Partizipation wird vom Personal umgesetzt und gelebt, Kinderrechte respektiert und deren Einhaltung unterstützt.

Wickeln

Das Wickeln ist ein intimer Vorgang, bei dem es gilt die Privatsphäre und das Selbstbestimmungsrecht der Kinder zu wahren und zu schützen. Deshalb sorgt das pädagogische Personal für eine ruhige und private Atmosphäre, in der der Wickelvorgang stattfindet. Dafür nimmt es sich die erforderliche Zeit und geht stets einfühlsam und respektvoll auf das Kind ein. Es ist wichtig, dass die Kinder dabei ihre eigenen Grenzen wahrnehmen und diese geachtet werden, deshalb dürfen die Kinder frei wählen welche pädagogische Kraft sie wickeln soll.

Toilette

Die Sicherheit vor Übergriffen und Grenzüberschreitungen ist vor allem auch beim Toilettengang zu gewähren.

Grundsätzlich darf jedes Kind zu jeder Zeit die Toilette aufsuchen und erfährt bei Bedarf die erforderliche Hilfe vom Personal.

Betriebsfremde Personen und Eltern haben keinen Zutritt zu den Toilettenräumen der Kinder.

Das Personal achtet stets darauf, dass die Intimsphäre der Kinder geschützt ist, ihr Selbstbestimmungsrecht gewahrt ist.

Sollte ein Kind einnässen oder - koten, wird dafür gesorgt, dass es sich in einem geschützten Rahmen säubern und umziehen kann.

Garten

Damit die Sicherheit der Kinder auch in der Freispielzeit im Garten gewährleistet ist, verteilen sich die Mitarbeiter über das Gelände. So sind die Kinder stets unter guter Beobachtung.

Es wird darauf geachtet, dass sich keine betriebsfremden Personen im Garten oder unmittelbar am Zaun aufhalten und das Gartentor stets geschlossen ist.

Traumzeit / Ruhezeit

Um sich von den Anstrengungen und Anforderungen des Vormittags erholen zu können, gibt es nach dem Mittagessen für alle Kinder die Traum- bzw. Ruhezeit. Für die Kinder die schlafen möchten, gibt es die Möglichkeit sich in einem geeigneten Raum hinzulegen. Die anderen Kinder verbringen die Ruhezeit in ihrem Gruppenraum, entweder liegend oder mit einer ruhigen Beschäftigung am Tisch.

Die Kinder dürfen jeden Tag selbst entscheiden ob sie schlafen /ruhen oder sitzen möchten.

Das Personal beobachtet die Kinder und unterstützt sie bei der Umsetzung ihrer Bedürfnisse, so darf jedes Kind, unabhängig des Alters, schlafen oder nicht und so lange liegen wie es möchte.

Hierfür unterstützen sich die Fachkräfte bei Bedarf und in Notsituationen, reflektieren regelmäßig ihr Handeln und ihre Arbeit mit den Kindern und tauschen sich aus um immer das physische und psychische Wohl der Kinder gewährleisten zu können.

Erzieherische Maßnahmen:

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Deswegen sorgen wir dafür, dass Maßnahmen angemessen sind und im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen

7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig und erschwert oft zu handeln, da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen auch richten könnte. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu

unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.

- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Impressum

AWO Kindergarten Lehrer-Wirth

Lehrer-Wirth Straße 28

81829 München

089/ 90 53 97 84

Kig-riem@awo-muenchen.de

www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Herr Dominic Zölch

Fachreferent*in: Frau Vanessa Herrmann

Stand der Konzeption: Juli 2022